

**Abwasserbetrieb TEO AöR
Telgte**

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2023
Mandant: 44146/23

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
I. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Vorjahresabschluss	13
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
3. Jahresabschluss.....	13
4. Lagebericht.....	14
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
V. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES NACH § 53 HGRG.....	14
VI. SCHLUSSBEMERKUNG	15

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 1b: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 1c: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

Anlage 2: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Anlage 6: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Anlage 7: Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 8: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
D & O	Directors & Officers
DWA	DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KUV	Kommunalunternehmensverordnung
KVB	Klärschlammverwertung Buchenhofen
PS	Prüfungsstandard
QURO	Qualitäts- und Umweltmanagementsystem
VK	Vollkraft

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Vorstand der

Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte,

(im Folgenden auch „Anstalt“, „AöR“ oder „TEO“ genannt) beauftragte uns, nachdem der Verwaltungsrat uns in seiner Sitzung vom 24. November 2021 zum Abschlussprüfer für 2023 gewählt hat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2023 zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Anstalt ist im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB nicht aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften, sondern nach § 114a Abs. 10 GO NRW, § 27 Abs. 2 KUV, § 316 Abs. 1 HGB zur Prüfung ihres Jahresabschlusses verpflichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n. F. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Anstalt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Vorstand geht zunächst auf den Unternehmensgegenstand der AöR und die wirtschaftlichen Grundlagen ein. Anschließend erläutert er den Geschäftsverlauf mit der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der AöR, insbesondere im Vergleich zum Planansatz. Der im Wirtschaftsjahr 2023 erzielte Jahresüberschuss beträgt 1.520 T€, der Jahresüberschuss laut Planansatz 1.575 T€.
- Laut Auffassung des Vorstandes wird die solide Unternehmensfinanzierung durch einen langfristigen Planungshorizont, durch eine kostendeckende Kalkulation sowie die gesicherten Einnahmen aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit gewährleistet. Der Bedarf an Fremdmitteln wird stetig überwacht und mit Hilfe des Cash-Poolings sowie der Einflussnahme auf Investitionshöhe und -zeitpunkt aktiv gesteuert. Die Liquidität wird laufend überwacht.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 5.145 T€ durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch Fremdkapital, erwirtschaftete Abschreibungen sowie empfangene Ertragszuschüsse. Der Vorstand geht auf die einzelnen Investitionen ein.
- Die Eigenkapitalquote nahm aufgrund von der Entnahme aus dem Gewinnvortrag und der Aufnahme von weiterem Fremdkapital von 39,6 % im Vorjahr auf 38,1 % ab.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Im Rahmen des Chancen- und Risikoberichtes geht der Vorstand auf das zertifizierte Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QURO) sowie das vorhandene Risikomanagementsystem ein.
- Die Hauptrisiken sieht der Vorstand in der Einhaltung von Grenzwerten künftiger Einleitungserlaubnisse, in der hydraulischen Ertüchtigung und Sanierung der Abwasserableitung, in Änderungen in der Düngemittelverordnung sowie bei der Klärschlammentsorgung. Daneben stehen die Bereiche Digitalisierung und E-Government insbesondere im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit und der EU-Datenschutzgrundverordnung im Fokus. Der Vorstand nennt als weiteres Risiko die stufenweise Organisationsentwicklung der TEO AöR.
- Die Investitionen belaufen sich entsprechend der Planungen für das Jahr 2024 auf 54.637 T€ und für die Jahre 2025 - 2027 auf 37.414 T€. Der Vorstand rechnet mit einem Jahresergebnis für 2024 in Höhe von 1.230 T€ und für das Jahr 2025 in Höhe von 1.210 T€ vor Abführung der Eigenkapitalverzinsung.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023 der TEO AöR, Telgte, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TEO AöR, Telgte:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TEO AöR, Telgte, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TEO AöR, Telgte, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Anstalten öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Anstalten des öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die AöR ihre Unternehmenstätigkeit, d.h. die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der AöR.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht der AöR.

Aufgrund der Prüfungserweiterung erstreckte sich unsere Prüfung insbesondere auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend § 53 HGrG.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und für die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend der den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung der Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr,
- Vollständigkeit und Ansatz der Gebührenkalkulation,
- Vollständigkeit und Bewertung der (branchenspezifischen) Rückstellungen.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten und Rechtsanwälten eingeholt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2024 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise erteilt uns der Vorstand sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufübliche Vollständigkeitserklärung des Vorstands haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der AöR ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2022 wurde in der von uns geprüften und am 15. Mai 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung vom Verwaltungsrat am 14. Juni 2023 festgestellt. Dem Vorstand wurde für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Kommunalunternehmen geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der KUV und des HGB wurden beachtet.

Hinsichtlich der aufgestellten Bilanz zum 31. Dezember 2023 der AöR sind branchen- und anstaltsspezifischen Bilanzerweiterungen vorgenommen worden.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, deren Aufgliederung und der Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

V. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES NACH § 53 HGRG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 3. Mai 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagen

Abwasserbetrieb TEO AöR, Teilgte

Bilanz zum 31. Dezember 2023

<u>Aktivseite</u>		31.12.2023	€	31.12.2022	€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	67.336,00		71.299,00	
2.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	53.634,00	120.970,00	67.125,00	138.428,00
II. Sachanlagen					
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.829.169,86		2.858.484,86	
2.	Abwasserreinigungsanlagen	5.665.344,00		6.120.378,00	
3.	Abwassersammelanlagen	50.242.820,02		48.902.811,02	
4.	Technische Anlagen und Maschinen	6.542.120,69		6.504.189,69	
5.	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	426.215,08		326.500,08	
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.143.091,05	72.848.760,70	6.330.462,69	71.042.826,34
III. Finanzanlagen					
	Beteiligungen	50.459,31	48.160,59	71.229.414,93	73.020.190,01
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	79.360,62	101.932,09		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	379.250,20		317.030,24	
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	60.270,57		1.003.010,72	
3.	Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	85.606,00		67.340,00	
4.	sonstige Vermögensgegenstände	2.916,80	528.043,57	2.434,12	1.389.815,08
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
		2.015.830,39	2.178.490,83	3.670.238,00	3.670.238,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		1.836.636,89	1.592.456,05	1.592.456,05	1.592.456,05
		<u>77.480.061,46</u>		<u>76.492.108,90</u>	
<u>Passivseite</u>		€	31.12.2023	€	31.12.2022
A. Eigenkapital					
I.	Stammkapital	2.000.000,00		2.000.000,00	
II.	Rücklage	26.246.640,02		25.246.640,02	
III.	Gewinnvortrag			785.478,21	1.512.230,96
1.	Gewinnvortrag		1.520.022,40	1.569.328,95	1.569.328,95
2.	Jahresüberschuss		-25.741,15	-40.290,49	-40.290,49
3.	Ergebnisverwendung	2.279.759,46		3.041.289,42	
		<u>29.525.399,48</u>		<u>30.286.909,44</u>	
B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse					
I.	Kanalanschlussbeiträge	10.273.421,23		10.506.623,04	
II.	Unerhittlich übertragene Kanäle	4.901.446,78		5.033.399,37	
III.	Baukosten- und Investitionszuschüsse	1.842.626,66		1.880.027,85	
IV.	Zuweisungen	408.852,13		147.236,68	
V.	Unerhittlich übertragene Grundstücke	3.917,00		3.917,00	
		<u>17.430.263,80</u>		<u>17.571.203,94</u>	
C. Rückstellungen					
	Sonstige Rückstellungen	388.798,42		268.955,75	
D. Verbindlichkeiten					
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.524.470,04		21.658.930,17	
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.482.405,18		625.378,97	
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.743.325,49		4.342.122,73	
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.242.116,57		1.594.780,48	
		<u>29.992.317,28</u>		<u>28.221.212,35</u>	
		<u>143.282,50</u>		<u>153.827,50</u>	
		<u>77.480.061,46</u>		<u>76.492.108,90</u>	

Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023		2022	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse				
a) Schmutzwasser	5.773.419,25		5.140.779,83	
b) Niederschlagswasser	3.729.966,49		3.597.328,63	
c) Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben	121.174,15		104.465,76	
d) Veränderung Gebührenausschusspflichtungen	352.358,00		352.380,00	
e) Verwaltungsgebühren	13.404,80		8.566,29	
f) Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	753.602,15	10.743.924,84	771.047,93	9.974.568,44
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		221.648,16		160.530,18
3. Sonstige betriebliche Erträge		90.056,39		141.439,20
4. Gesamtleistung		11.055.629,39		10.276.537,82
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.051.210,28		-761.179,40	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.580.326,89	-2.631.537,17	-1.581.014,04	-2.342.193,44
6. Rohergebnis		8.424.092,22		7.934.344,38
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.816.197,69		-1.585.552,06	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-494.390,79	-2.310.588,48	-447.181,91	-2.032.733,97
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.341.379,74		-3.248.238,66
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-737.030,56		-628.564,29
10. Betriebsergebnis		2.035.093,44		2.024.807,46
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		36.094,05		7.948,26
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-548.378,08		-461.932,23
13. Finanzergebnis		-512.284,03		-453.983,97
14. Ergebnis nach Steuern		1.522.809,41		1.570.823,49
15. Sonstige Steuern		-2.787,01		-1.494,54
16. Jahresüberschuss		1.520.022,40		1.569.328,95
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		785.478,21		1.512.230,96
18. Ergebnisverwendung		-25.741,15		-40.290,49
19. Bilanzgewinn		2.279.759,46		3.041.269,42

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang 2023

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 erfolgte in €.
2. Die gesetzlich geforderten Angaben werden in diesem Anhang gemacht.
3. Das Anlagevermögen ist zu aktuellen bzw. ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an den amtlichen Tabellen der Absetzung für Abnutzung, veröffentlicht vom Bundesfinanzministerium. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die geringwertigen Anlagegüter werden innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben.
4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken und die Unverzinslichkeit langfristig gestundeter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden entsprechende Wertberichtigungen und Abzinsungen vorgenommen.
5. Der Ausweis des Stammkapitals und der Rücklagen entspricht den Bestimmungen nach § 1 der Unternehmenssatzung.
6. Bei der Bemessung der Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt.
7. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag angesetzt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden parallel zur Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten nach einem linearen Modell aufgelöst.
8. Im Bereich der Verbindlichkeiten werden seit dem Jahr 2021 die Verbindlichkeiten gegenüber der NRW Bank als Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern ausgewiesen.

9. Die Einstellungen der aus der Gebührennachkalkulation festzustellenden Gebührenüberdeckungen werden seit dem Jahr 2014 nicht mehr in den Rückstellungen, sondern in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Einer Ab- und Aufzinsung über den Auflösungszeitraum bedarf es somit nicht mehr.
10. Seit dem Jahr 2017 werden die Kosten der Kanalinspektion, der Vermessung und der hydraulischen Prüfung der Kanalinfrastruktur nicht mehr als abschreibungsfähige Nebenleistungen zu einzelnen Baumaßnahmen, sondern als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser über einen Zeitraum von 15 Jahren.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktivseite

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang). Insgesamt hat die Abwasserbetrieb TEO AÖR im Wirtschaftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von 5.145 T€ (VJ 4.717 T€) getätigt.

Zum 31.12.2023 setzen sich die im Bau befindlichen Anlagen wie folgt zusammen:

T – Erschließung Telgte Süd	1.105.273,97 €
T – Erschließung BG An der Bever	146.152,35 €
T – Erschließung Raestrup	83.775,58 €
T – Sanierung Zentralpumpwerk	387.128,26 €
T – Kanalsanierung Alte Warendorfer Str.	4.379,22 €
T – Kanalsanierung Juffernstiege	17.631,23 €
T – Kanalsanierung Westbevern	109.073,21 €
T – Kanalsanierung Westbevern-Vadrup	152.848,74 €
T – Kanalsanierung Brefeldweg	666.842,60 €
T – Kanalsanierung Meisen-/Amselweg	250.946,69 €
T – Kanalsanierung Immenweg	139.136,77 €
T – Kanalsanierung Altstadt	114.865,08 €
T – Kanalsanierung Am Stadtgraben	12.274,29 €
T – Kanalsanierungen weitere	13.628,72 €
T – RRB Fürstendiek	12.075,02 €
T – RRB Vorflutverhältnisse Westbevern Vadrup	10.014,34 €
T – Sanierung Klärwerk und PV Anlage	42.850,42 €
E – Erschließung Bergkamp III	39.992,63 €
E – Erschließung GE Nord	2.565,80 €

E – Erschließung Industriegebiet Molkerei	582.405,57 €
E – Sanierung Kläranlage	7.448,71 €
E – Kanalsanierung Am Feuerwehrhaus	280.822,09 €
E – Kanalsanierung Bahnhofstr.	26.598,07 €
E – Kanalsanierung Kleikamp	475.851,90 €
E – Kanalsanierung TG 1, Freckenhorster Str.	20.000,00 €
E – Kanalsanierung Münsterstr.	4.590,21 €
E – Kanalsanierung Alverskirchen	14.687,65 €
E – Sanierung Hauptpumpwerk Alverskirchen	134.845,63 €
O – Erschließung Kohkamp III	415.965,37 €
O – Erschließung Gewerbegebiet West	22.582,99 €
O – Sanierung Kläranlage	1.156.641,10 €
O – Kanalsanierung Hanfgarten	26.748,77 €
O – Kanalsanierung Brock	35.378,53 €
O – Kanalsanierung Hauptstr.	22.033,90 €
O – RRB Brock	11.280,64 €
O – RRB Berkenkamp	9.341,59 €
O – RRB Wischhausstr.	17.860,04 €
O – Pumpwerke Goldwiese, Brock	27.240,96 €
O – weitere Maßnahmen	7.869,36 €
B – Erschließung östlich Großer Garten	139.853,60 €
B – Kanalsanierung Übergang DRL, Schürenkamp	19.987,51 €
B – Kanalsanierung Meisenweg	33.228,38 €
B – Kanalsanierung weitere	17.222,88 €
B – RRB Gaffelstadt	30.719,42 €
B – Sanierung Kläranlage	24.112,08 €
TEO – IT	22.879,42 €
TEO – Verwaltungsgebäude	<u>243.441,76 €</u>
Summe	7.143.091,05 €

Für 2024 sind folgende Maßnahmen geplant:	T€
Sanierung und Erneuerung der Kläranlagen	6.231
Investitionen Pumpstationen, Regenüberlaufbecken	12.048
Planungen und Erschließungen von neuen Bau-/Gewerbegebieten	12.933
Kanalerneuerungen /-sanierungen	18.226
Verwaltung	<u>5.199</u>
Summe	54.636

Im Anlagevermögen des Abwasserbetriebes wird seit dem Jahr 2021 die gesellschaftsrechtliche Beteiligung als **Kapitalbeteiligung** an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH ausgewiesen. Die Beteiligung hat einen Buchwert im Jahr 2023 von insgesamt 50.459,31 €.

Die ausgewiesene Beteiligung setzt sich aus dem Stammkapital, dem Agio, dem Ertragszuschuss und der Kostenbeteiligung zur Planungsvariante aus dem Jahr 2020 zusammen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Anschlussbeiträge und Erschließungskosten.

Die Abwasserbetrieb TEO AÖR weist zum 31.12.2023 Forderungen aus Gebühren und Rückforderungen aus der Änderung der Vereinbarungen zur Verzinsung des Eigenkapitals gegen ihre Gesellschafter aus:

Forderungen gegen Trägerkommunen	T€
Stadt Telgte	19
Gemeinde Everswinkel	2
Gemeinde Ostbevern	39
Gemeinde Beelen	<u>-</u>
Summe	60

Die **Forderung gegen Beteiligungsunternehmen** in Höhe von 85.606 € hat der Abwasserbetrieb gemäß Beteiligungsquote von 1,684 % der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH als Gesellschafterdarlehen zur Fortführung der weiteren Planung zur Verfügung gestellt.

B. Passivseite

1. Das **Stammkapital** der Abwasserbetrieb TEO AÖR beträgt 2.000.000 €.
2. Die **allgemeine Rücklage** weist eine Höhe von 20.579.461,41 € aus.
3. Als **zweckgebundene Rücklage** werden für die Sparte Ostbevern 310.207,17 € und für die Sparte Beelen 4.355.971,44 € ausgewiesen.
4. Der **Vortrag aus Vorjahren** in Höhe von 1.512.230,96 € wird um die Verpflichtung zur Ausschüttung der Jahresüberschüsse 2020 und 2021 in der Sparte Telgte verringert und beträgt zum 31.12.2023 785.478,21 €.
5. Im Wirtschaftsjahr 2023 erwirtschaftete die Abwasserbetrieb TEO AÖR ein **Ergebnis nach Ertragsteuern** von 1.522.809,41 €.

Nach Berücksichtigung der Steuern, des Gewinnvortrages sowie der Abführung der verwirklichten Eigenkapitalverzinsung von 25.741,15 € an die kommunalen Anteilsträger ergibt sich ein **Bilanzgewinn** von 2.279.759,46 €.

6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** setzen sich aus den vereinnahmten Anschlussbeiträgen, den unentgeltlich übertragenen Kanalerschließungsmaßnahmen von privaten Bauträgern, den Investitions- und Betriebskostenzuschüssen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der NRW Bank, den Landeszuweisungen sowie den Baukostenzuschüssen als Folge der Kürzung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz zusammen.

7. Das **Eigenkapital und die empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023 T€	Zufüh- rung T€	Ent- nahmen T€	Stand 31.12.2023 T€
Stammkapital	2.000	-	-	2.000
Allgemeine Rücklage	20.509	70	-	20.579
Zweckgebundene Rücklage	4.736	-	70	4.666
Bilanzgewinn	3.041	1.494	2.256	2.280
Empfangene Ertragszuschüsse	17.571	613	753	17.430
Summen	47.857	2.176	3.078	46.955

8. Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023 T€	Inan- spruch- nahme / Auflösung T€	Zu- führung T€	Stand 31.12.2023 T€
Abwasserabgabe	109	72	159	196
Personalkosten	115	115	146	146
Instandhaltungen	-	-	-	-
Vorbereitung Jahresabschluss	13	13	13	13
Rückstellungen für Aufwendungen	22	17	29	34
Sonstige Rückstellungen	-	-	-	-
Summen	259	217	347	389

9. Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten**:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Rest- laufzeit über 5 Jahre
	T€	T€	T€
a.) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	22.524 (21.659)	903 (1.387)	17.471 (16.142)
b.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.482 (625)	1.482 (625)	- (-)
c.) Verbindlichkeiten geg. d. Stadt Telgte (Vorjahr)	1.770 (1.179)	812 (82)	509 (601)
d.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Everswinkel (Vorjahr)	753 (889)	68 (159)	503 (548)
e.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Ostbevern (Vorjahr)	1.398 (1.424)	80 (53)	1.162 (1.197)
f.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Beelen (Vorjahr)	822 (850)	41 (34)	405 (423)
g.) Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.242 (1.595)	421 (1.012)	0 (-)
Summen (Vorjahr)	29.992 (28.221)	3.807 (3.352)	20.050 (18.911)

Die Anteilsträger haften für die Verbindlichkeiten der Anstalt nach § 114a Abs. 5 GO NRW unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

Soweit sie für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens einzutreten haben, haften sie als Gesamtschuldner. Der Ausgleich im Innenverhältnis richtet sich danach, welcher der einzelnen Untersparten die Verbindlichkeit zuzuordnen ist. Lässt sich dies nicht feststellen, richtet sich der Ausgleich im Innenverhältnis nach den Stimmrechtsanteilen der Träger im Verwaltungsrat.

10. **Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

11. Als sonstige finanzielle Verpflichtung besteht gegenüber der Gemeinde Ostbevern gemäß Erschließungsvertrag zum Baugebiet Kohkamp III und gegenüber der Gemeinde Everswinkel gemäß Erschließungsvertrag zum Baugebiet Bergkamp III ein Erstattungsanspruch für abwassertechnische Anlagen, die nicht dem Baugebiet zuzuordnen sind. Für das Baugebiet Kohkamp III wurde im Jahr 2022 eine Zahlung in Höhe von 134.112,77 € geleistet.

Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Beelen zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Westlich Gaffelstadt“ verpflichtet sich der Abwasserbetrieb die Kosten des Planverfahrens, die Umlegung des Spielplatzes und die Wiederherstellung des Fuß- und Radweges zu übernehmen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die den Entwässerungsgebühren zugrunde gelegten Frischwasserverbräuche und versiegelten Flächen, die Gebührensätze und die Umsatzerlöse stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2023	2022
<u>Schmutzwasser</u>		
Frischwassermenge (Behandlung) in m ³ im Entsorgungsgebiet		
• Telgte	829.277	885.887
• Everswinkel	359.441	369.835
• Ostbevern	409.771	421.413
• Beelen	241.679	241.702
Gesamt	1.840.168	1.918.837
Frischwassermenge (Ableitung) in m ³ im Entsorgungsgebiet		
• Telgte	782.463	874.576
• Everswinkel	356.818	369.918
• Ostbevern	408.997	432.913
• Beelen	241.504	241.702
Gesamt	1.789.782	1.919.109

Gebührensätze in €/m³ im Entsorgungsgebiet

• Telgte	2,85	2,57
• Everswinkel	3,09	2,68
• Ostbevern	3,22	2,82
• Beelen	3,21	2,76

Niederschlagswasser

Versiegelte Fläche (gebührenrelevant) in m² im Entsorgungsgebiet

• Telgte	2.238.202	2.229.626
• Everswinkel	1.249.300	1.244.614
• Ostbevern	1.127.758	1.087.172
• Beelen	937.275	917.452

Gesamt **5.552.535** **5.478.864**

Gebührensätze in €/m² im Entsorgungsgebiet

• Telgte	0,77	0,72
• Everswinkel	0,54	0,52
• Ostbevern	0,72	0,65
• Beelen	0,58	0,50

Umsatzerlöse **2023** **2022**

T€ **T€**

Schmutzwassergebühren	5.773	5.141
Niederschlagswasser-, Straßenentwässerungsgebühren	3.730	3.597
Klärschlamm Entsorgung	122	104
Verwaltungsgebühren	13	9
Sonstige	0	0
Inanspruchnahme Gebührenüberdeckungen	984	928
Einstellung Gebührenüberdeckungen	<u>- 632</u>	<u>- 576</u>
Summe	9.990	9.203

2. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wird separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	2023	2022
	T€	T€
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Telgte	239	244
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Everswinkel	187	192
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Ostbevern	235	237
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Beelen	<u>93</u>	<u>98</u>
Summe	754	771

3. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge haben sich im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2023	2022
	T€	T€
Zinserträge aus Bankguthaben, Mahngebühren	34	7
Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen	1	-
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	-	-
Zinserträge aus der Aufzinsung von Forderungen	<u>1</u>	<u>1</u>
Summe	36	8

4. Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	2023	2022
	T€	T€
Löhne und Gehälter	1.816	1.586
Soziale Abgaben	350	322
Aufwendungen für die Altersversorgung	133	122
Sonstige Personalausgaben	<u>12</u>	<u>3</u>
Summe	2.311	2.033

Personalausstattung 2023	Stellen	Mitarbeiter/ -innen
Vorstand, IT und Assistenz	2,86	3
Technische Verwaltung	10,93	13
Kaufmännische Verwaltung	3,80	7
Kläranlagen und Netze	14,44	15
Auszubildende	0,42	1
Aushilfen, kurzzeitig beschäftigt	<u>0,47</u>	<u>2</u>
Summe	32,92	41

Für Dienstleistungen gegenüber einzelnen kommunalen Trägern in Bezug auf die Gewässerunterhaltungsgebühr hat sich einen Stellenanteil von 0,13 Stellen ergeben.

5. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2023	2022
	T€	T€
Zinsaufwendungen Fremdkapital	548	462
Sonstige Zinsaufwendungen	<u>-</u>	<u>-</u>
Summe	548	462

IV. Gebührenachkalkulation

Auf Basis des in Sparten aufgestellten Jahresabschlusses hat die Nachkalkulation der Gebühren für die einzelnen Entsorgungsgebiete folgende Kostenüberdeckungen (+) und Kostenunterdeckungen (-) ergeben:

	SW	NW	*Zuschlag ö. Str.	KKA	abfl. Gr.
Entsorgungsgeb. Telgte	171.047 €	- 15.532 €	- 627 €	5.638 €	- 13.085 €
Entsorgungsgeb. Everswinkel	12.036 €	41.977 €	2.325 €	3.315 €	1.007 €
Entsorgungsgeb. Ostbevern	132.437 €	82.045 €	2.358 €	1.816 €	
Entsorgungsgeb. Beelen	117.241 €	58.739 €	5 €	- 1.827 €	

*Zuschlag zur Niederschlagswassergebühr für öffentliche Straßen

V. Sonstige Angaben

1. Im Wirtschaftsjahr 2023 war Herr Thomas Taug's Vorstand der Abwasserbetrieb TEO AÖR. Der Vorstand wird gemeinsam durch den technischen Leiter der Anstalt und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten.

Nach § 286 HGB ist auf die Angaben zu Personalaufwendungen zu verzichten.

Der **Verwaltungsrat** bestand zum 31.12.2023 aus folgenden 20 Mitgliedern:

Bürgermeister Telgte	Wolfgang Pieper Stellvertretender Vorsitzender	ab 01.01.2012
Ratsherr Telgte	Dr. Oliver Niedostadek, Geschäftsführer	ab 24.06.2014
Bürgermeister Everswinkel	Sebastian Seidel	ab 23.10.2015
Ratsfrau Everswinkel	Irene Meier, Bürokauffrau	ab 03.07.2014
Ratsherr Ostbevern	Heinz Hugo Horstmann, Landmaschinenmechaniker- Meister	ab 23.06.2014
Ratsherr Beelen	Karl-Heinz Vögeler, Bauingenieur	ab 01.01.2016
Ratsherr Beelen	Ralf Pomberg, Rohrnetzmeister	ab 03.07.2018
Ratsherr Telgte	Klaus Resnischek, Diplom Ingenieur	ab 03.11.2020

Ratsherr Everswinkel	Jörg Edelbrock, selbstständiger Versicherungsfachmann	ab 03.11.2020
Ratsherr Everswinkel	Elmar Benter, Diplom Betriebswirt FH	ab 03.11.2020
Bürgermeister Ostbevern	Karl Piochowiak	ab 05.11.2020
Ratsherr Ostbevern	Willy Ludwig, Ruhestand	ab 05.11.2020
Ratsfrau Ostbevern	Karin Läkamp, kaufmännische Angestellte	ab 05.11.2020
Ratsherr Ostbevern	Jochem Neumann, Architekt	ab 05.11.2020
Bürgermeister Beelen	Rolf Mestekemper, Vorsitzender	ab 05.11.2020
Ratsherr Beelen	Hubert Sievert, Tischler	ab 05.11.2020
Ratsherr Beelen	Heinrich Buddenbäumer, Berufsschullehrer a. D.	ab 05.11.2020
Ratsfrau Telgte	Anne-Katrin Schulte, Diplom Sozialpädagogin	ab 08.12.2020
Ratsherr Everswinkel	Karl Stelthove, Ruhestand	ab 01.03.2022
<u>Eingetreten:</u>		
Ratsherr Telgte	Peter Spieker, IT-Leiter	ab 19.09.2023
<u>Ausgetreten:</u>		
Ratsfrau Telgte	Valerie Kelling, Floristin	ab 18.09.2023

Die Mitglieder des Verwaltungsrates waren ehrenamtlich tätig.

Jede Fraktion jedes Anteilsträgers, die keinen Sitz im Verwaltungsrat hat, kann als Zuhörer/-in mit einem ihr angehörigen Ratsmitglied an den nicht-öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen. Als Zuhörer wurde benannt:

Ratsherr Beelen	Thomas Lorenz, Sachbearbeiter für die Energiewirtschaft	ab 05.11.2020
Ratsherr Everswinkel	Wolfgang Effing, Ruhestand	ab 22.06.2021

3. Nach § 285 Nr. 17 HGB wird für Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Honorar in Höhe von 9.656,85 € berücksichtigt.

4. Im Wirtschaftsjahr 2023 war die Abwasserbetrieb TEO AÖR verpflichtet, eine EK-Verzinsung in Höhe von 19.587,12 € an die Gemeinde Everswinkel und in Höhe von 6.154,03 € an die Gemeinde Beelen abzuführen.

Im Gewinnverwendungsvorschlag wird der Jahresüberschuss in der Sparte Telgte in Höhe von 1.059.509,93 € und in der Sparte Ostbevern in Höhe von 298.319,85 € an die kommunalen Träger ausgeschüttet.

In der Sparte Everswinkel wird der über die Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 93.336,19 € und in Beelen in Höhe von 43.115,28 € an die kommunalen Träger ausgeschüttet. Der Gewinnvortrag in den Sparten bleibt bestehen.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2023 haben nicht stattgefunden.

Anlagen:

Anlagennachweis

Telgte, am 31. März 2024

gez. Thomas Taugs
Vorstand

Abwasserbetrieb TEO AöR, Teilgte

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	421.369,27	156,98	0,00	11.922,45	350.070,27	16.042,43	0,00	366.112,70	67.336,00	71.299,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	395.287,84	0,00	0,00	4.214,00	328.158,84	17.709,00	0,00	345.867,84	53.634,00	67.129,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	816.657,11	156,98	0,00	16.136,45	678.229,11	33.751,43	0,00	711.980,54	120.970,00	138.428,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.282.283,51	0,00	0,00	12.395,30	423.798,65	41.710,30	0,00	465.508,95	2.829.169,86	2.858.484,86
2. Abwasserreinigungsanlagen	24.521.578,96	0,00	0,00	34.602,42	18.401.200,96	489.636,42	0,00	18.890.837,38	5.665.344,00	6.120.378,00
3. Abwassersammlungsanlagen	105.616.178,83	137.618,24	76.720,34	3.270.088,30	56.713.367,81	2.086.281,54	65.304,34	58.704.345,01	50.242.820,02	48.902.811,02
4. Technische Anlagen und Maschinen	18.620.481,60	52.664,51	0,00	605.492,79	12.116.291,91	620.226,30	0,00	12.736.518,21	6.542.120,69	6.504.189,69
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.146.908,59	170.818,08	52.568,23	29.676,67	820.408,51	99.773,75	51.562,23	868.620,03	426.215,08	326.500,08
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.330.462,69	4.781.020,29	0,00	-3.968.391,93	0,00	0,00	0,00	0,00	7.143.091,05	6.330.462,69
Summe Sachanlagen	159.517.894,18	5.142.121,12	129.288,57	-16.136,45	88.475.067,84	3.307.628,31	116.866,57	91.665.829,58	72.848.760,70	71.042.826,34
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	48.160,59	2.298,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.459,31	48.160,59
Summe Anlagevermögen	160.382.711,88	5.144.576,82	129.288,57	0,00	89.153.296,95	3.341.379,74	116.866,57	92.377.810,12	73.020.190,01	71.229.414,93

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts

Lagebericht 2023

1. Darstellung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Unternehmensgegenstand

Die Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts stellt die öffentliche Abwasserbeseitigung für die rund 48.000 Bürgerinnen und Bürger sowie für die ansässigen Unternehmen innerhalb der Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel, Ostbevern und Beelen sicher.

Die Stadt Telgte sowie die Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen haben der Anstalt die ihnen obliegende Abwasserbeseitigungspflicht im Sinne von § 46 LWG mit Ausnahme der Erstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte nach § 46 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 6 LWG gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GkG i.V.m. § 114a Abs. 3 S. 1 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung übertragen. Daneben bereitet die Anstalt im Auftrag der Träger die Abwasserbeseitigungskonzepte vor.

Die Abwasserbetrieb TEO AÖR verfügt als interkommunales Gemeinschaftsunternehmen im Jahr 2023 zur Wahrnehmung der Abwasserbeseitigungspflicht über die nachfolgenden Einrichtungen:

Kläranlage Telgte	Kapazität in EW	40.000
Kläranlage Everswinkel	Kapazität in EW	13.000
Kläranlage Ostbevern	Kapazität in EW	15.000
Kläranlage Beelen	Kapazität in EW	9.000
Pumpstationen	Anzahl	58
Regenbauwerke und Regenüberläufe	Anzahl	76
Kanal-, Anschluss-, Druckrohrleitungen	Länge in km, rund	444

2. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2023 stellt sich die Ertragslage gegenüber der Planung wie folgt dar:

	Ist	Plan
	2023	2023
Betriebsergebnis	2.035 T€	2.281 T€
Finanzergebnis	<u>- 512 T€</u>	<u>- 706 T€</u>
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.523 T€	1.575 T€
Außerordentliches Ergebnis	- T€	- T€
Sonstige Steuern	<u>- 3 T€</u>	<u>- T€</u>
Jahresüberschuss	1.520 T€	1.575 T€

Der Jahresüberschuss beinhaltet noch die abzuziehenden Eigenkapitalverzinsungen an die Sparte Everswinkel und Beelen. Im Ergebnis ergibt sich der Überschuss aus den Differenzen zwischen den kalkulatorischen und den handelsrechtlichen Abschreibungen in den Gebührenrechnungen der Sparte Telgte und Ostbevern sowie den nur teilweise gebührenmindernd verwendeten Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens in den einzelnen Sparten.

Die Ertragslage hat sich im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt im Rahmen der Erwartungen bewegt. Infolge der Gebührennachkalkulation wurden 632 T€ (Vorjahr 576 T€) Kostenüberdeckungen umsatzmindernd eingebucht. Zur Gebührenminderung wurden insgesamt Überdeckungen aus vergangenen Jahren in Höhe von 984 T€ aufgelöst. Daraus ergibt sich ein Abbau von Kostenüberdeckungen in Höhe von 352 T€ im Jahr 2023.

Die Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen haben sich gegenüber dem Vorjahr um - 17 T€ verringert und den Planwert sogar um 58 T€ unterschritten. Die ausgebliebenen Erträge ergeben sich dabei aus geringeren Einnahmen aus Kanalanschlussbeiträgen sowie insbesondere aus den bestehenden großen Erschließungsmaßnahmen die teilweise kostenfrei an den Abwasserbetrieb übertragen werden aber noch nicht aktiviert werden konnten.

Infolge der hohen Investitionstätigkeit überstiegen die aktivierten Eigenleistungen (+ 61 T€ gg. VJ) den Planwert um 79 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge übersteigen aufgrund von Erträgen aus Versicherungsentschädigungen den Planwert um 64 T€. In der Sparten Ostbevern wurden die betrieblichen Mehraufwendungen (siehe Materialaufwendungen) zur Behebung eines größeren Störfalls im laufenden Jahr im Wesentlichen durch die Versicherung ausgeglichen. Es handelt sich hier um einen einmaligen Effekt.

Die Materialaufwendungen haben den veranschlagten Planwert insgesamt unterschritten (+ 258 T€). Dennoch sind die Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr infolge der anhaltenden Inflation und der Kosten zur Störfallbehebung um insgesamt 290 T€ gestiegen. Damit ergibt sich im zweiten Jahr eine weiterhin überdurchschnittliche Kostensteigerung von 12 % (Vorjahr + 20 %).

Die Personalaufwendungen übersteigen um 3 T€ den Planwert und sind um insgesamt 278 T€ gegenüber dem Vorjahr infolge der Tarifierhöhung, der Stellenplananpassung und der steigenden Rückstellung für Urlaub und Überstunden angestiegen.

Die Abschreibungen sind entsprechend der hohen Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 93 T€ gestiegen. Dennoch bleiben Sie aufgrund der vielen noch laufenden Projekte insgesamt hinter der Prognose (+ 172 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um + 108 T€ gestiegen. Damit entsprechen sie insgesamt der Erwartung aus der Planung.

Anders als in der Planung haben sich dabei einzelne Kostenpositionen im Einzelnen entwickelt. Für die Abwasserabgabe wurde im Jahr 2023 eine erhöhte Rückstellung für die Niederschlagswasserabgabe berücksichtigt. Im Gegenzug haben Einsparungen im Bereich Bürobedarf und Arbeitssicherheit entlastend gewirkt.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß negativ entwickelt. Insgesamt ist es um rd. 58 T€ höher ausgefallen als im Vorjahr aber immerhin um 194 T€ unterhalb des Planwertes verblieben. Dies liegt einerseits an der unterjährig stattfindenden spartenübergreifenden Innenfinanzierung zur zeitlichen Verschiebung des Kapitalbedarfs und an dem insgesamt deutlich niedrigeren Kapitalbedarf zur Finanzierung der tatsächlichen Investitionen von nur 2.200 T€ gegenüber der Planung. Zusätzlich positiv wirkte sich der unterhalb der Erwartung liegende Zinssatz für Fremdkapital und die aufgrund der Zinswende wieder möglichen Zinserträge aus (+ 28 T€ gegenüber Vorjahr).

2.2 Finanzlage

Die Abwasserbetrieb TEO AÖR erreicht durch ihren langfristigen Planungshorizont, der kostendeckenden Gebührenkalkulation sowie durch die gesicherten Einnahmen aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit eine dauerhaft solide Unternehmensfinanzierung. Zur weiteren Optimierung wird im Zuge der interkommunalen Aufstellung der Bedarf an Fremdmitteln mit Hilfe des Cash-Poolings sowie der Einflussnahme auf die Investitionshöhe und den Zeitpunkt der einzelnen Sparten aktiv gesteuert. Die Liquidität wird laufend überwacht.

Entsprechend der bis zum Jahr 2021 vorherrschenden Niedrigzinsphase hat der Abwasserbetrieb sein Fremdkapital möglichst langfristig gebunden. Mit Hilfe dieser Strategie erreicht der Abwasserbetrieb zum derzeitigen Zinsniveau einen deutlichen Zinsvorteil und minimiert das Zinsänderungsrisiko über die Laufzeit aller bestehenden Darlehen auf nur 7 % des Fremdkapitals.

Infolge der hohen Investitionstätigkeit und der unterjährigen Sondertilgung von zwei Darlehen in Höhe von 489 T€ konnten die Innenfinanzierungsmittel des Abwasserbetriebes den Kapitalbedarf im Jahr 2023 nicht vollständig decken. Aus diesem Grund wurde im 4. Quartal ein neues Darlehen in Höhe von 2.200 T€ aufgenommen.

Der seit einigen Jahren anhaltende Trend einer stetigen Erhöhung der Verschuldung ergibt sich insbesondere aus dem Mittelabfluss durch die hohen Investitionen zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigung, der möglichst vollständig gebührenmindernd eingesetzten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens und der gleichzeitig weitestgehenden Abführung der darüber hinaus entstehenden jährlichen Überschüsse an die Trägerkommunen.

Der Cash-Flow hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.873 T€	2.664 T€
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 5.144 T€	- 4.716 T€
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 891 T€</u>	<u>2.007 T€</u>
zahlungswirks. Veränderung des Finanzmittelfonds	- 162 T€	- 45 T€
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	2.178 T€	2.222 T€
Finanzmittelfond am Ende der Periode	2.016 T€	2.178 T€

2.3 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage wird auf die geprüfte Bilanzsumme verwiesen. Aus der im Laufe des Jahres stattfindenden Entwicklung und der durchgeführten Investitionstätigkeit ergibt sich eine Bilanzsumme von 77.480 T€ (Vorjahr 76.492 T€).

Die Abwasserbetrieb TEO AöR hat im Wirtschaftsjahr 2023 Investitionen von 5.145 T€ (Vorjahr 4.717 T€) durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch erwirtschaftete Abschreibungen, empfangene Ertragszuschüsse und Fremdkapital.

Wesentliche im Wirtschaftsjahr durchgeführte Investitionen waren:

T – Erschließung Telgte Süd	645 T€
T – Erschließung Raestrup	62 T€
T – Erschließung Lütken Esch	134 T€
T – Kanalsanierung Brefeldweg	41 T€
T – Kanalsanierung Münstertor	210 T€
T – Kanalsanierung Amsel-/Meisenweg	237 T€
T – Kanalsanierung Mönkediek	103 T€
T – Kanalsanierung Lustenbergweg	24 T€
T – Kanalsanierung Westbevern-Vadrup	90 T€
T – Kanalsanierung Immenweg	117 T€
T – Kanalsanierung Telgter Altstadt	107 T€
T – Weitere Kanalsanierungen	30 T€
T – Sanierung Kläranlage inkl. PV Anlage	233 T€
T – Sanierung Zentralpumpwerk	37 T€
T – Weitere Abwasseranlagen, Arbeitsschutz	55 T€
T – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG, PKW	97 T€

Summe Telgte

Neubau	843 T€
Bestand	1.149 T€
Sonstige	231 T€

E – Erschließung Industriegebiet Alte Molkerei	568 T€
E – Weitere Erschließungen	3 T€
E – Kanalsanierung Am Feuerwehrhaus	143 T€
E – Kanalsanierung Kleikamp	96 T€
E – Weitere Kanalsanierungen	19 T€
E – Sanierung Kläranlage inkl. PV Anlage	101 T€

ABWASSERBETRIEB TEO AÖR

E – Sanierung Hauptpumpwerk	49 T€
E – Weitere Abwasseranlagen, Arbeitsschutz	32 T€
E – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	9 T€

Summe Everswinkel

Neubau	571 T€
Bestand	346 T€
Sonstige	103 T€

O – Erschließung Wohngebiet Wischhausstr.	63 T€
O – Weitere Erschließungen	3 T€
O – Sanierung Kläranlage inkl. PV Anlage	1.053 T€
O – Kanalsanierung Hanfgarten	25 T€
O – Kanalsanierung Brock	35 T€
O – Kanalsanierung Hauptstr.	22 T€
O – Weitere Kanalsanierungen	8 T€
O – Weitere Abwasseranlagen	112 T€
O – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG, PKW	46 T€

Summe Ostbevern

Neubau	66 T€
Bestand	1.162 T€
Sonstige	139 T€

B – Erschließung Wohngebiet Östlich großer Garten	80 T€
B – Kanalsanierung Meisenweg	33 T€
B – Kanalsanierung DRL Schürenkamp Hövener	13 T€
B – Weitere Kanalsanierungen	17 T€
B – Sanierung Kläranlage	108 T€
B – Weitere Abwasseranlagen	53 T€
B – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	11 T€

Summe Beelen

Neubau	80 T€
Bestand	222 T€
Sonstige	13 T€

TEO – Verwaltungsgebäude	158 T€
TEO - Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	<u>62 T€</u>

Summe **5.145 T€**

Verteilung insgesamt

Neubau	1.560 T€
Bestand Kläranlagen/Kanalnetz	2.879 T€
Sonstige	706 T€

Im Wirtschaftsjahr wurden die folgenden im Bau befindlichen Maßnahmen abgeschlossen (inkl. aktivierte Eigenleistungen):

T – Kanalsanierung Brefeldweg, Teil I	271 T€
T – Kanalsanierung Münstertor	1.073 T€
T – Kanalsanierung Mönkediek	367 T€
T – Kanalsanierung Lustenbergweg	24 T€
T – Sanierungen Kläranlage inkl. PV Anlage	222 T€
T – Arbeitsschutz	15 T€
E – Sanierungen Kläranlage inkl. PV Anlage	103 T€
E – Arbeitsschutz	10 T€
O – Erschließung Wischhausstr.	1.536 T€
O – Sanierungen Kläranlage inkl. PV Anlage	105 T€
O – Arbeitsschutz	15 T€
B – Sanierungen Kläranlage	172 T€
B – Arbeitsschutz	9 T€
TEO – IT Ausrüstung und Digitalisierung	<u>46 T€</u>
Summe	3.968 T€

Der Anteil des Anlagevermögens an der gesamten Bilanzsumme liegt branchenbedingt bei 94,2 % (Vorjahr 93,1 %).

Die Eigenkapitalquote des Gemeinschaftsunternehmens wurde im Wirtschaftsjahr 2023 bedingt durch die Entnahme aus dem Gewinnvortrag und der Aufnahme von weiterem Fremdkapital auf 38,1 % (Vorjahr 39,6 %) verringert. Nach Abzug der anteiligen jährlichen Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse liegt die Eigenkapitalmittelquote bei 60,6 % (Vorjahr 62,6 %). Absolut hat das Eigenkapital inkl. der empfangenen Ertragszuschüsse im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 903 T€ auf 46.955 T€ abgenommen.

Mit der Aufnahme weiteren Fremdkapitals infolge der hohen Investitionstätigkeit des Abwasserbetriebes ergibt sich eine gesteigerte Fremdkapitalquote (39,4 % zu 37,4 % im Vorjahr).

In den folgenden Jahren ist aufgrund der dauerhaft notwendigen Investitionstätigkeit und der begrenzten Innenfinanzierungskraft mit einer Fortsetzung der negativen Entwicklung der Eigenkapitalquote zu rechnen.

3. Chancen- und Risikobericht

Die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht wird seit dem Jahr 2012 für die Kommunen Telgte, Everswinkel und Ostbevern durch die gemeinsam gegründete Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts erfüllt. Im Jahr 2016 ist der Abwasserbetrieb der Gemeinde Beelen der Abwasserbetrieb TEO AÖR beigetreten. Somit erbringt der interkommunale Abwasserbetrieb im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht für die rund 14.200 Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer der vier Kommunen seine Dienstleistungen.

Eine kommunale Einflussnahme auf das eigene Hoheitsgebiet ist für die politischen Entscheidungsträger jederzeit durch die interne Spartenführung und die paritätische Besetzung des Verwaltungsrates als Aufsichtsorgan der Anstalt öffentlichen Rechts gewährleistet.

Infolge dieser gemeinsamen Organisation werden Optimierungspotenziale bei gleichzeitiger Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung erreicht und wesentliche Kostenvorteile realisiert.

Der gemeinsame Abwasserbetrieb stellt eine kontinuierliche und stetige Erfüllung der derzeitigen und zukünftigen gesetzlichen Verpflichtungen aus der Abwasserbeseitigung für die kommunalen Träger sicher. Gleichzeitig dient der leistungsstarke Abwasserbetrieb den rund 47.000 Bürger-/innen und den Unternehmen als ortsnaher, fachkompetenter Ansprechpartner.

Als weitere Dienstleistung erbringt der Abwasserbetrieb seit einigen Jahren die Datenbereitstellung inklusive der Gebührenkalkulation für die Gewässerunterhaltungsgebühr in den Entsorgungsgebieten Everswinkel und Beelen.

Im Bereich der Starkregenvorsorge unterstützt der Abwasserbetrieb die Trägerkommunen durch verschiedene Beratungsleistungen die Resilienz der Anschlussnehmer/-innen in den Kommunen zu steigern.

Im Rahmen der steigenden rechtlichen Anforderungen und des eigenen Verlangens zur stetigen Optimierung der Organisation und Aufgabenwahrnehmung verfügt der Abwasserbetrieb über ein zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QURO) sowie ein Risikomanagementsystem. Innerhalb eines dreijährigen Rhythmus unterliegen die QUM - Managementsysteme einer externen Rezertifizierung. In den Zwischenjahren werden externe Überwachungsaudits durchgeführt. In Vorbereitung der externen Prüfungen und zur stetigen Optimierung der Prozesse sind jährlich interne Audits als vollständige Systemaudits durchzuführen.

Das Ziel ist die Überwachung der qualitäts- und umweltrelevanten Maßnahmen als Nachweis der fortgesetzten Normkonformität, der organisationsspezifischen Regelungen und der praktizierten Verfahren innerhalb der Organisation mit der DIN EN ISO 9001 und der DIN EN ISO 14001.

Das externe Überwachungsaudit wurde im Jahr 2023 erfolgreich absolviert. Die Zertifizierung des Abwasserbetriebes besteht seit dem 16. Mai 2008.

Das Risikomanagementsystem der Abwasserbetrieb TEO AÖR dient einer dauernden Erhaltung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Abwasserbetriebes. Aus diesem Grund ist es jährlich zu aktualisieren und in regelmäßigen Abständen mit externer Unterstützung zu überprüfen.

Das mit Hilfe des Risikomanagements identifizierte Risikoinventar wird zur aktiven Einflussnahme auf die Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schadenshöhe von Risiken sowie zur Identifikation vor allem von bestandsgefährdenden Entwicklungen verwendet.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich dabei in die folgenden Prozessbereiche:

- Allgemeine Unternehmensrisiken
- Anlagen- und Netzbetrieb
- Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben
- Planung, Bau und Inbetriebnahme
- Rechnungswesen
- Umweltaspekte
- Regelwerke und Gesetze
- Personal
- Kommunikation
- Analytische Qualitätskontrolle
- Arbeitsschutz und Gefahrstoffe

- Störfallsituationen
- Beiträge und Gebühren
- Vergabe öffentlicher Aufträge
- Entsorgung
- Pandemie

Als wesentliche Risiken für das Jahr 2023 können dem Risikoinventar entnommen werden:

- Personalplanung, -entwicklung und Recruiting in einem anspruchsvollen Arbeitsmarktumfeld zur Wahrnehmung der rechtlichen Verpflichtungen aus der Abwasserbeseitigung bei einer gleichzeitigen Verfolgung der vielfältigen und herausfordernden kommunalen Zielsetzungen
- Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur mit verschiedenen Standorten, einem sich schnell entwickelnden IT Markt und in einer sicherheitspolitisch herausfordernden Zeit
- Rechtsverfahren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungspflicht und den veranlagten Gebühren und Beiträgen
- Risiko von nicht satzungskonformen Abwassereinleitungen oder besonderen Wetterereignissen mit den Folgen für die Abwasserreinigung und die nachgelagerten Gewässer sowie die Verschärfung der Grenzwerte an der Einleitungsstelle der Kläranlagen mit der Gefahr von Überschreitungen und Kostenbelastungen.

Entsprechend des Sensibilisierungserlasses des Ministeriums des Innern des Landes NRW vom 29.07.2022 und den dazu ergangenen Rundverfügungen der Bezirksregierung wurde das Notstromkonzept des Abwasserbetriebes erweitert und eine Stabsdienstordnung Krise eingeführt.

Für die Kläranlage Telgte und das Zentralpumpwerk Telgte, welche aus der Risikoabwägung bis zum Jahr 2022 keine stationäre Notstromversorgung hatten, wurden Aggregate angemietet. Bei der mittelfristigen Planung wird an zentralen Abwasseranlagen eine stationäre Notstromversorgung vorgesehen.

Darüber hinaus ergeben sich infolge der generellen Entwicklung in der Abwasserbeseitigung und der kommunalen Daseinsvorsorge sowie der allgemeinen rechtlichen Entwicklung Auswirkungen auf den Abwasserbetrieb. Diese Themen werden mit Hilfe der integrierten Managementsysteme und der Unternehmensorganisation frühzeitig erkannt. Infolgedessen sind die direkte Aufgabenwahrnehmung und die strategische Unternehmensausrichtung rechtzeitig zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Als wesentliche Themen stehen derzeit im Fokus:

- Auswirkungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere Anforderungen in künftigen Erlaubnisbescheiden an die Einleitungen (Grenzwerte, Betriebsmittelwerte, Mikroschadstoffe, neue Verfahrenstechniken, Vorklärungen und Mengenbegrenzungen/-messungen zur Einleitung von Niederschlagswasser und Mischwasserentlastungen, Entfall der Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe)
- Hydraulische Ertüchtigung und Sanierung der Abwasserableitung unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der mittel- bis langfristigen Entwicklungspläne der kommunalen Träger
- Klärschlamm Entsorgung, Anpassung der Düngemittelverordnung mit der Folge eines Engpasses für die Entsorgung der Reststoffe der Kläranlagen mit den damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen sowie die rechtliche Forderung zur Phosphorrückgewinnung
- IT-Sicherheit und Digitalisierung, E-Government im Zusammenhang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung
- Stufenweise Organisationsentwicklung der Abwasserbetrieb TEO AÖR zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Steigerung der Effizienz in einem herausfordernden Umfeld

Für eine dauerhafte Sicherstellung der operativen und strategischen Unternehmensziele verfügt der Abwasserbetrieb mit Hilfe des Wirtschaftsplans, der regelmäßigen Personalplanung, der Abwasserbeseitigungskonzepte und der Selbstüberwachungsberichte über einen mittel- bis langfristig ausgerichteten Planungshorizont.

4. Prognosebericht

Der Vermögensplan des Abwasserbetriebes sieht für das Jahr 2024 Investitionen in Höhe von 54.637 T€ vor. Für die Jahre 2025 – 2027 sind weitere Investitionen in Höhe von 37.414 T€ geplant. Zur Finanzierung stehen in den Jahren die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, Anschlussbeiträge sowie Fremdkapital zur Verfügung.

Gemäß dem Erfolgsplan wird für das Jahr 2024 mit einem Jahresergebnis von TEUR 1.230 und für das Jahr 2025 von TEUR 1.210 vor Abführung der Eigenkapitalverzinsung gerechnet.

Weitere Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bestehen nach unserer Auffassung derzeit nicht.

5. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2023

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Unternehmensleitung die Notwendigkeit zum Handeln ergeben hätte.

Telgte, am 31. März 2024

gez. Thomas Taug
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TEO Anstalt des öffentlichen Rechts, Telgte:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TEO AöR, Telgte, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TEO AöR, Telgte, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Anstalten öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Anstalten des öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die AöR ihre Unternehmenstätigkeit, d.h. die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der AöR.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gütersloh, am 3. Mai 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Firma:</u>	Abwasserbetrieb TEO AöR
<u>Rechtsform:</u>	Anstalt des öffentlichen Rechts
<u>Sitz:</u>	Telgte
<u>Gründung und Anstaltssatzung:</u>	<p>Die AöR wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2012 von den drei Trägerkommunen Telgte, Everswinkel und Ostbevern gegründet.</p> <p>Die Gründung erfolgte durch entsprechende Ratsbeschlüsse der Stadt Telgte vom 7. Oktober 2011 und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern vom 20. Oktober 2011 auf Grundlage des § 27 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung vom 12. Mai 2009.</p> <p>Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ist die Gemeinde Beelen mit ihrem Abwasserbetrieb der AöR beigetreten.</p> <p>Die Satzung datiert auf 25. Februar 2016 (zuletzt geändert am 18. Februar 2017).</p>
<u>Gegenstand der Anstalt:</u>	<p>Aufgabe der Anstalt ist gem. § 2 Abs. 1 der Anstaltssatzung die Durchführung der öffentlichen Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen, insbesondere Bau und Betrieb der dazu erforderlichen öffentlichen Entwässerungsanlagen. Die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen übertragen der Anstalt die ihnen obliegende Abwasserbeseitigungspflicht im Sinne von § 46 LWG mit Ausnahme der Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzepts nach § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 LWG, gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GkG i. V. m. § 114a Abs. 3 S. 1 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung.</p>

Stammkapital: Das Stammkapital beträgt gemäß § 1 Abs. 5 der Anstaltssatzung 2.000.000,00 €, welches jeweils mit 500.000,00 € von den Kommunen Telgte, Everswinkel, Ostbevern und Beelen gehalten wird.

Wirtschaftsjahr: Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Organe der Anstalt:

- Vorstand
- Verwaltungsrat

Vorstand: Gemäß der Satzung besteht der Vorstand aus einem Mitglied. Seit dem 1. Januar 2012 ist Herr Thomas Taug's zum Vorstand bestellt.

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat setzt sich aus 20 Mitgliedern (je Trägerkommune 5 Mitglieder) zusammen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind im Anhang (vgl. Anlage 1c) vollständig aufgeführt.

Der Verwaltungsrat kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Die letzte Sitzung des Verwaltungsrates fand am 22. November 2023 statt. Die entsprechenden Protokolle haben uns vorgelegen.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Trägerkommunen als Gebietskörperschaften und als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Die Abwasserbeseitigung durch die AöR stellt nach Auffassung der Finanzverwaltung keinen Betrieb gewerblicher Art, sondern eine hoheitliche Tätigkeit dar.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Kennzahlen zur Vermögenslage

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur sowie zur Rentabilität dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in den Übersichten zur Vermögens- und Ertragslage zugrunde.

	31.12.2023	31.12.2022
<u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:</u>		
Anlagenintensität (in %) =		
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	94,2	93,1
Eigenkapitalquote (in %) =		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	38,1	39,6
Verschuldungsgrad (in %) =		
$\frac{\text{Fremdkapital} (\text{Gesamtkapital} \text{ ./. Eigenkapital} \text{ ./. Ertrags- und Investitionszuschüsse}) \times 100}{(\text{Eigenkapital} + \text{Ertrags- und Investitionszuschüsse})}$	65,0	59,8
<u>Kennzahl zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:</u>		
Liquidität 2. Grades =		
$\frac{\text{Kurzfristige Forderungen} + \text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristige Kapital}}$	0,67	1,36

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2023		31.12.2022		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	121	0,2	138	0,2	-17
Sachanlagen	72.849	94,0	71.043	92,9	1.806
Finanzanlagen	50	0,1	48	0,1	2
Langfristiges Vermögen	73.020	94,2	71.229	93,1	1.791
Vorräte	79	0,1	102	0,1	-23
Forderungen					
- aus Lieferungen und Leistungen	379	0,5	317	0,4	62
- gegen Gesellschafter	60	0,1	1.003	1,3	-943
- gegen Beteiligungsunternehmen	86	0,1	67	0,1	19
Sonstige Vermögensgegenstände	3	0,0	3	0,0	0
Liquide Mittel	2.016	2,6	2.178	2,9	-162
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.837	2,4	1.593	2,1	244
Kurzfristiges Vermögen	4.460	5,8	5.263	6,9	-803
Gesamtvermögen	77.480	100,0	76.492	100,0	988
Passiva					
Eigenkapital	29.525	38,1	30.287	39,6	-762
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	17.430	22,5	17.571	23,0	-141
Langfristige Verbindlichkeiten					
- gegenüber Kreditinstituten	21.622	27,9	20.272	26,5	1.350
- gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen	3.742	4,8	4.014	5,3	-272
- sonstige	1.214	1,6	1.566	2,0	-352
Rechnungsabgrenzungsposten	143	0,2	154	0,2	-11
Langfristiges Kapital	73.676	95,1	73.864	96,6	-188
Kurzfristige Rückstellungen	389	0,5	259	0,3	130
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
- gegenüber Kreditinstituten	903	1,2	1.387	1,8	-484
- aus Lieferungen und Leistungen	1.482	1,9	625	0,8	857
- gegenüber Gesellschaftern	782	1,0	113	0,2	669
- gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen	219	0,3	215	0,3	4
- sonstige	29	0,0	29	0,0	0
Kurzfristiges Kapital	3.804	4,9	2.628	3,4	1.176
Gesamtkapital	77.480	100,0	76.492	100,0	988

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Veränderungen des **Anlagevermögens** (+1.791 T€) resultieren aus den im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen i. H. v. 5.145 T€, denen planmäßige Abschreibungen i. H. v. 3.341 T€ gegenüberstehen. Die Zunahme des **Sachanlagevermögens** ist insbesondere auf die „Sanierung Kläranlage inkl. PV Anlage Ostbevern“ (+1.053 T€), die „Erschließung Telgte Süd“ (+645 T€), die „Erschließung Industriegebiet Alte Molkerei“ (+568 T€) und die „Kanalsanierung Amsel-/Meisenweg“ (+237 T€) zurückzuführen. Wir verweisen an dieser Stelle auf die detaillierten Angaben im Lagebericht.

Das **Finanzanlagevermögen** umfasst eine Kapitalbeteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH i. H. v. 50 T€. Die AöR ist am 20. August 2021 der Gesellschaft beigetreten und hat sich mit einer Quote von 1,684 % an ihr beteiligt.

Die **Vorräte** beinhalten im Berichtsjahr ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen hauptsächlich Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Anschlussbeiträge und Erschließungskosten. Die Forderungen gegen Gesellschafter enthielten im Vorjahr Rückforderungen aus der Änderung der Vereinbarungen zur Verzinsung des Eigenkapitals i. H. v. 955 T€.

Die **Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen** i. H. v. 86 T€ betreffen zwei Darlehen, die die AöR der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH zur Fortführung der weiteren Planung zur Verfügung gestellt hat. Im Berichtsjahr wurde die erste Tranche des zweiten Darlehens i. H. v. 19 T€ ausgezahlt.

Die **Liquiden Mittel** sind im Berichtsjahr um 162 T€ auf 2.016 T€ gesunken. Bezüglich weiterer Einzelheiten bei der Veränderung der Liquiden Mittel verweisen wir auf die Darstellung innerhalb der Kapitalflussrechnung.

Der Anstieg der **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist bedingt durch Aufwendungen für Kanalinspektionen. Diese sind gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen alle 15 Jahre durchzuführen. Die Auflösung der Kosten erfolgt entsprechend über 15 Jahre.

Das **Eigenkapital** der AöR hat um 762 T€ auf 29.525 T€ abgenommen. Die Veränderung resultiert aus dem um 762 T€ gesunkenem Bilanzgewinn i. H. v. 2.280 T€. Hauptsächlich ist dies auf die Ausschüttung des Gewinnvortrags 2020/2021 an die Stadt Telgte i. H. v. 727 T€ zurückzuführen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der AöR beträgt damit zum Abschlussstichtag 38,1 % (Vorjahr: 39,6 %) des insgesamt gestiegenen Gesamtkapitals.

Die **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** verringerten sich insgesamt um 141 T€. Zugängen von 613 T€ standen Auflösungen von 754 T€ gegenüber. Die Zugänge betreffen im Berichtsjahr die Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge (335 T€) sowie für Zuweisungen (277 T€).

Die Erhöhung der **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 1.350 T€ resultiert aus der Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.200 T€. Gegenläufig haben sich die im Berichtsjahr vorgenommenen Tilgungen ausgewirkt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen** betreffen Darlehen, deren Inhaber die jeweilige Trägerkommune ist, die AöR aber die Zins- und Tilgungsleistungen zeitnah erstattet. Ihre Entwicklung war aufgrund vorgenommener Tilgungen rückläufig.

Die **langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** sind gegenüber dem Vorjahr um 352 T€ auf 1.214 T€ gesunken. Die Gebührenüberdeckungen wurden i. H. v. 984 T€ in Anspruch genommen, währenddessen ein Betrag von 632 T€ in die Gebührenüberdeckungen eingestellt wurde.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbezogen um 857 T€ auf 1.482 T€ erhöht.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** haben sich im Wesentlichen aufgrund der erst in 2024 stattfindenden Ausschüttung des Gewinnvortrags an die Stadt Telgte (727 T€) um 669 T€ auf 782 T€ erhöht.

Die Vermögenslage der einzelnen Trägerkommunen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023				31.12.2022			
	Telgte	Everswinkel	Ostbevern	Beelen	Telgte	Everswinkel	Ostbevern	Beelen
	T€							
Aktiva								
Immaterielle Vermögensgegenstände	63	23	18	17	72	27	21	18
Sachanlagen	31.224	14.747	15.919	10.959	30.308	14.401	15.301	11.033
Finanzanlagen	21	10	12	7	20	10	11	7
Langfristiges Vermögen	31.308	14.780	15.949	10.983	30.400	14.438	15.333	11.058
Vorräte	41	14	12	12	48	20	14	20
Forderungen								
- aus Lieferungen und Leistungen	263	62	22	32	205	52	26	34
- gegen Gesellschafter	20	1	39	0	709	84	169	41
- gegen Beteiligungsunternehmen	36	18	20	12	29	14	15	9
Sonstige Vermögensgegenstände	1	1	1	0	1	1	1	0
Liquide Mittel	1.111	378	185	342	1.483	480	153	62
Aktive Rechnungsabgrenzung	689	339	524	285	581	331	391	290
Kurzfristiges Vermögen	2.161	813	803	683	3.056	982	769	456
Gesamtvermögen	33.469	15.593	16.752	11.666	33.456	15.420	16.102	11.514
Passiva								
Eigenkapital	14.187	4.468	4.470	6.400	14.866	4.455	4.569	6.397
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	8.763	3.269	4.410	988	8.838	3.371	4.489	873
Eigenkapital und Sonderposten	22.950	7.737	8.880	7.388	23.704	7.826	9.058	7.270
Sonstige Rückstellungen	172	104	72	41	113	59	52	35
Verbindlichkeiten								
- gegenüber Kreditinstituten	7.316	6.295	5.939	2.975	7.346	6.054	5.157	3.102
- aus Lieferungen und Leistungen	690	492	123	177	245	230	108	42
- gegenüber Gesellschaftern	1.770	753	1.398	822	1.179	889	1.424	850
- sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	428	212	340	263	715	362	303	215
	143	0	0	0	154	0	0	0
Fremdkapital	10.519	7.856	7.872	4.278	9.752	7.594	7.044	4.244
Gesamtkapital	33.469	15.593	16.752	11.666	33.456	15.420	16.102	11.514

Die Spartenrechnungen der einzelnen Trägerkommunen wurden unter Berücksichtigung der kurzfristigen Inanspruchnahme und Gewährung von liquiden Mitteln der einzelnen Kommunen untereinander im Rahmen des Cash-pooling aufgestellt.

3. Finanzlage

Die Finanzierungsverhältnisse der AöR sind als geordnet zu beurteilen. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Absolut gesehen hat sich das Eigenkapital hauptsächlich aufgrund einer Ausschüttung des Gewinnvortrags an die Stadt Telgte verringert. Die Eigenkapitalausstattung ist als gut zu bezeichnen.

Zum Bilanzstichtag hat sich das Verhältnis von langfristigem Vermögen zu langfristigem Kapital wie folgt entwickelt:

	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
Langfristiges Vermögen	- 73.020	100,0	71.229	100,0
Langfristiges Kapital	73.676	100,9	73.864	103,7
Überdeckung	656	0,9	2.635	3,7
Veränderung der langfristigen Unternehmensfinanzierung			<u>-1.979</u>	

Die langfristige Unternehmensfinanzierung hat sich hauptsächlich aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr um 1.791 T€ gestiegenen Anlagevermögens bei leicht gesunkenem langfristigen Kapital verschlechtert.

Analyse der Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Wirtschaftsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des DRSC nach der indirekten Methode aufgestellt.

Die Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€
1. Periodenergebnis	1.520	1.570
2. + Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.341	3.248
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	130	35
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-743	-945
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist	641	-1.125
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist	436	-581
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8. + Zinsaufwendungen	548	462
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.873	2.664
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.142	-4.715
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2	-1
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.144	-4.716
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.200	3.800
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.601	-1.417
16. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	613	126
17. - Gezahlte Zinsen	-548	-462
18. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-1.555	-40
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-891	2.007
20. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-162	-45
21. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.178	2.222
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.016	2.178

4. Ertragslage

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen abweichend von der Gliederung der Erfolgsrechnung (Anlage 1b) nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet.

	2023 T€	2022 T€	Ergebnis- veränderung T€
Umsatzerlöse	10.744	9.975	769
sonstige betriebliche Erträge	90	141	-51
Andere aktivierte Eigenleistungen	222	161	61
Betriebliche Erträge	11.056	10.277	779
Materialaufwand	2.632	2.342	-290
Personalaufwand	2.311	2.033	-278
Abschreibungen	3.341	3.248	-93
sonstige betriebliche Aufwendungen	737	629	-108
sonstige Steuern	3	1	-2
Betriebliche Aufwendungen	9.024	8.253	-771
Betriebsergebnis	2.032	2.024	8
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-512	-454	58
Jahresergebnis	1.520	1.570	-50

Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um 769 T€ auf 10.744 T€ gestiegen. Ursächlich sind im Wesentlichen gestiegene Gebührensätze sowie größere versiegelte Flächen in den jeweiligen Entsorgungsgebieten, die die gesunkene Frischwassermenge kompensieren konnten. Die Erlöse aus der Veränderung des Gebührenausgleichs sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Gebührenüberdeckungen wurden i. H. v. 984 T€ in Anspruch genommen, währenddessen ein Betrag von 632 T€ in die Gebührenüberdeckungen eingestellt wurde. Bezüglich der genauen Entwicklung und Zusammensetzung der **Umsatzerlöse** verweisen wir auf den Anhang (Anlage 1c) der TEO AöR.

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Erträge** ist im Wesentlichen auf geringere Schadensersatzleistungen zurückzuführen.

Der Anstieg des **Materialaufwands** resultiert hauptsächlich aus Preiserhöhungen im Strom- und Gasbereich sowie Aufwendungen für Instandhaltungsmaterial.

Der Anstieg des **Personalaufwands** um 278 T€ auf 2.311 T€ ist im Wesentlichen auf eine gestiegene Anzahl an Stellen (+2,4) sowie eine Tarifierhöhung zurückzuführen. Hinzu kommen Entgel-

tanpassungen durch Stellenbewertungen durch die Servicestelle Personal im Laufe des Jahres, sowie erhöhte Rückstellungen für Urlaub und Überstunden.

Bei den **Abschreibungen** auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 3.341 T€ handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Der Anstieg um 93 T€ ist investitionsbedingt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 108 T€ auf 737 T€ erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Steigerung der Abwasserabgabe sowie der Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen.

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8 T€ auf 2.032 T€ erhöht.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 58 T€ auf -512 T€ verringert. Ursächlich sind im Wesentlichen die aufgrund einer Darlehensaufnahme gestiegenen Darlehenszinsen.

Insgesamt ergibt sich in 2023 ein um 50 T€ gesunkener **Jahresüberschuss** von 1.520 T€.

Die Ertragslage der einzelnen Trägerkommunen stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt		Telgte		Everswinkel		Ostbevern		Beelen	
	2023 T€	2022 T€	2023 T€	2022 T€	2023 T€	2022 T€	2023 T€	2022 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	10.744	9.974	4.738	4.348	2.156	1.935	2.377	2.340	1.473	1.351
sonstige betriebliche Erträge	90	141	5	105	9	14	73	1	3	21
Andere aktivierte Eigenleistungen	222	160	94	71	37	33	44	31	47	25
Betriebliche Erträge	11.056	10.275	4.837	4.524	2.202	1.982	2.494	2.372	1.523	1.397
Materialaufwand	2.631	2.341	997	919	591	484	586	521	457	417
Personalaufwand	2.311	2.033	901	805	451	423	521	446	438	359
Abschreibungen	3.342	3.248	1.396	1.363	723	710	802	758	421	417
Sonstige betriebliche Aufwendungen	737	628	307	263	189	145	148	133	93	87
sonstige Steuern	3	1	2	1	0	0	1	0	0	0
Betriebliche Aufwendungen	9.024	8.251	3.603	3.351	1.954	1.762	2.058	1.858	1.409	1.280
Betriebsergebnis	2.032	2.024	1.234	1.173	248	220	436	514	114	117
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-512	-454	-174	-161	-135	-109	-138	-117	-65	-67
Jahresergebnis	1.520	1.570	1.060	1.012	113	111	298	397	49	50

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

I. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

Wir erläutern nachfolgend die dem Bericht als Anlage 1a beigefügte Bilanz in der Reihenfolge der Bilanzpositionen.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Gliederung und der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir im Einzelnen auf den der Anlage 1c beigefügten Anlagenspiegel.

Die Restbuchwerte des gesamten Anlagevermögens haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Stand 01.01.	71.229.414,93	69.761.073,12
Zugänge	5.144.576,82	4.716.594,98
Abgänge	12.422,00	14,51
Abschreibungen	3.341.379,74	3.248.238,66
Stand 31.12.	<u>73.020.190,01</u>	<u>71.229.414,93</u>
<i>Nachrichtlich: Umbuchungen (+/-)</i>	3.968.391,93	2.389.923,96

Die Zugänge des Anlagevermögens betreffen mit 4.781 T€ hauptsächlich die Anlagen im Bau und gehen im Wesentlichen auf die „Sanierung KA Ostbevern“ (963 T€), „Erschließung Gewerbegebiet DMK“ (568 T€), die „Erschließung BG Telgte Süd“ (646 T€), die „Kanalsanierung Münstertor“ (208 T€) sowie die „Kanalerneuerung Meisen-/Amselweg“ (237 T€) zurück.

Die Abschreibungen fielen in Höhe von 3.341 T€ planmäßig an.

Bei den Umbuchungen handelt es sich hauptsächlich um folgende abgeschlossene Maßnahmen: „Erschließung BG Wischhausstr.“ (1.536 T€), „Kanalsanierung Münstertor“ (1.073 T€), „Kanalerneuerung Mönkediek“ (367 T€) sowie „Sanierung Brefeldweg/Kolpingsiedlung“ (271 T€).

B. Umlaufvermögen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
I. <u>Vorräte</u>	<u>79.360,62</u>	<u>101.932,09</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>379.250,20</u>	<u>317.030,24</u>

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Forderungen Entsorgungsgebiet		
- Telgte	247.174,62	202.416,99
- Everswinkel	50.832,09	50.161,63
- Ostbevern	12.793,26	21.702,97
- Beelen	25.896,72	34.671,40
	<u>336.696,69</u>	<u>308.952,99</u>
übrige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.191,40	10.715,14
Zweifelhafte Forderungen	57.888,66	54.117,86
Wertberichtigungen	-60.526,55	-56.755,75
	<u>379.250,20</u>	<u>317.030,24</u>

Die Forderungen wurden uns durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
2. <u>Forderungen gegen Gesellschafter</u>	<u>60.270,57</u>	<u>1.003.010,72</u>

Die Forderungen gegen Gesellschafter enthielten im Vorjahr Rückforderungen aus der Änderung der Vereinbarungen zur Verzinsung des Eigenkapitals i. H. v. 954.902,27 €.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
3. <u>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	<u>85.606,00</u>	<u>67.340,00</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>2.015.830,39</u>	<u>2.178.490,83</u>
Im Einzelnen:	€	€
Kassenbestand	20,00	108,29
Sparkasse Münsterland-Ost	1.990.966,39	2.074.698,08
Vereinigte Volksbank Münster eG	24.844,00	103.261,54
National Bank	0,00	422,92
	<u>2.015.830,39</u>	<u>2.178.490,83</u>

Der Kassenbestand wurde durch das Kassenbuch und die Salden der Bankkonten durch eingeholte Saldenbestätigungen nachgewiesen.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>1.836.636,89</u>	<u>1.592.456,05</u>

Der Anstieg ist bedingt durch Aufwendungen für Kanalinspektionen. Diese sind gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen alle 15 Jahre durchzuführen. Die Auflösung der Kosten erfolgt entsprechend über 15 Jahre.

Passivseite

A. Eigenkapital

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
I. <u>Stammkapital</u>	<u>2.000.000,00</u>	<u>2.000.000,00</u>

Das Stammkapital entspricht § 1 Abs. 5 der Unternehmenssatzung.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
II. <u>Rücklagen</u>	<u>25.245.640,02</u>	<u>25.245.640,02</u>
	€	€
1. Allgemeine Rücklage	20.579.461,41	20.509.521,24
2. Zweckgebundene Rücklage	4.666.178,61	4.736.118,78
	<u>25.245.640,02</u>	<u>25.245.640,02</u>

Durch die Gemeinde Ostbevern wurde ein Betrag in Höhe von 69.940,17 € aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen und der allgemeinen Rücklage zugeführt.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
III. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>2.279.759,46</u>	<u>3.041.269,42</u>
	€	€
Vortrag aus dem Vorjahr	785.478,21	1.512.230,96
Jahresüberschuss	1.520.022,40	1.569.328,95
Ergebnisverwendung	-25.741,15	-40.290,49
Bilanzgewinn	<u>2.279.759,46</u>	<u>3.041.269,42</u>

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	<u>17.430.263,80</u>	<u>17.571.203,94</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge	10.273.421,23	10.506.623,04
Sonderposten für unentgeltlich übertragene Kanäle	4.901.446,78	5.033.399,37
Sonderposten für Baukosten- und Investitionszuschüsse	1.842.626,66	1.880.027,85
Sonderposten für Zuweisungen	408.852,13	147.236,68
Sonderposten für unentgeltlich übertragene Grundstücke	3.917,00	3.917,00
	<u>17.430.263,80</u>	<u>17.571.203,94</u>

Die empfangenen Ertragszuschüsse haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Stand 01.01.	17.571.203,94	18.216.535,62
Zuführung	612.662,01	125.716,25
Auflösung	-753.602,15	-771.047,93
Stand 31.12.	<u>17.430.263,80</u>	<u>17.571.203,94</u>

Die Zugänge betreffen im Berichtsjahr die Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge und für Zuweisungen.

Die erfolgswirksame Auflösung (Abschreibung) erfolgte über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände.

C. Rückstellungen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>388.798,42</u>	<u>258.955,75</u>

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2023 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Abwasserabgabe	108.690,00	71.750,88	0,00	158.786,75	195.725,87
interne Jahresabschluss- kosten	13.200,00	13.200,00	0,00	13.400,00	13.400,00
Urlaub und Überstunden	115.365,75	115.365,75	0,00	145.972,55	145.972,55
Übrige Rückstellungen	21.700,00	9.656,85	4.000,00	25.656,85	33.700,00
	<u>258.955,75</u>	<u>209.973,48</u>	<u>4.000,00</u>	<u>343.816,15</u>	<u>388.798,42</u>

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<u>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	<u>22.524.470,04</u>	<u>21.658.930,17</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Berichtsjahr mit 1.334 T€ getilgt. Des Weiteren erfolgte eine Darlehensneuaufnahme i. H. v. 2.200 T€. Die Zinsabgrenzung beläuft sich auf 9 T€.

Für die Bestände der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen uns die Saldenbestätigungen der jeweiligen Kreditinstitute vor.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>1.482.405,18</u>	<u>625.378,97</u>

Die Verbindlichkeiten wurden uns durch Saldenlisten nachgewiesen.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</u>	<u>4.743.325,49</u>	<u>4.342.122,73</u>
	€	€
Gemeinde Ostbevern	1.398.309,98	1.424.454,54
Gemeinde Everswinkel	753.186,67	888.876,54
Stadt Telgte	1.769.948,41	1.178.615,93
Gemeinde Beelen	821.880,43	850.175,72
	<u>4.743.325,49</u>	<u>4.342.122,73</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>1.242.116,57</u>	<u>1.594.780,48</u>
	€	€
Gebührenaussgleich	1.213.908,03	1.566.266,03
übrige Verbindlichkeiten	28.208,54	28.514,45
	<u>1.242.116,57</u>	<u>1.594.780,48</u>

Die Gebührenaussgleichsverpflichtung wurde i. H. v. 984.345,00 € in Anspruch genommen. Gemäß der Gebührenaussgleichskalkulation wurden 631.987,00 € den Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen zugeführt.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>143.282,50</u>	<u>153.827,50</u>

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um eine Einmalzahlung des Landesbetriebes Straßen.NRW aus dem Jahr 2002 für die Übertragung der Baulast an die im Gemeindegebiet der Stadt Telgte liegenden Landesstraßen. Die Auflösung erfolgt ratierlich über einen Zeitraum von 30 Jahren.

II. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Folgenden erläutern wir die als Anlage 1b beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>10.743.924,84</u>	<u>9.974.568,44</u>
Im Einzelnen	€	€
Vereinnahmte Gebühren aus		
Schmutzwasser	5.773.419,25	5.140.779,83
Niederschlagswasser	3.729.966,49	3.597.328,63
Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	121.174,15	104.465,76
	<u>9.624.559,89</u>	<u>8.842.574,22</u>
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	753.602,15	771.047,93
Veränderung Gebührenausgleichsverpflichtungen	352.358,00	352.380,00
Verwaltungsgebühren	13.404,80	8.566,29
	<u>10.743.924,84</u>	<u>9.974.568,44</u>

Bezüglich der verbrauchten Mengen und Gebührensätze der einzelnen Entsorgungsgebiete verweisen wir auf den Anhang (Anlage 1c) der TEO AöR.

Im Rahmen der Nachkalkulation ergaben sich sowohl im Schmutzwasser- als auch im Niederschlagswasserbereich Überdeckungen der vereinnahmten Gebühren über die gebührenfähigen Aufwendungen, welche den Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen zugeführt wurden. Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten für den Gebührenausgleich verweisen wir auf unsere Ausführungen des entsprechenden Passivpostens der Bilanz.

Zu den Erträgen aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse verweisen wir ebenfalls auf die Ausführungen zum entsprechenden Bilanzposten.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
2. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>221.648,16</u>	<u>160.530,18</u>

Hier werden die vom eigenen Personal erbrachten Leistungen der aktivierten Vermögensgegenstände ausgewiesen.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>90.056,39</u>	<u>141.439,20</u>

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
4. <u>Materialaufwand</u>	<u>2.631.537,17</u>	<u>2.342.193,44</u>

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
a) <u>Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	<u>1.051.210,28</u>	<u>761.179,40</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Strombezug	668.762,64	448.081,42
Chemikalien und Laborbedarf	157.241,76	164.946,17
Instandhaltungsmaterial	104.943,32	79.928,01
Betriebsmittel	50.537,23	27.312,86
Übriges	69.725,33	40.910,94
	1.051.210,28	761.179,40

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>1.580.326,89</u>	<u>1.581.014,04</u>
Im Einzelnen:	€	€
Klärschlamm Entsorgung	544.632,16	515.112,73
Instandhaltungsmaßnahmen	219.680,09	203.181,99
Wartungs- und Unterhaltungsaufwendungen	262.361,83	262.692,67
Kanalreinigung	196.325,13	199.982,91
Entleerung Kleinkläranlagen	76.209,69	65.328,48
Abwasseruntersuchungen	23.766,89	25.786,41
Sonstige Aufwendungen	257.351,10	308.928,85
	<u>1.580.326,89</u>	<u>1.581.014,04</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe ist im Wesentlichen auf den Preisanstieg für Strom- und Gas zurückzuführen.

5. <u>Personalaufwand</u>	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
	<u>2.310.588,48</u>	<u>2.032.733,97</u>
	€	€
a) Beamtenbezüge und Gehälter	1.816.197,69	1.585.552,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	494.390,79	447.181,91
	<u>2.310.588,48</u>	<u>2.032.733,97</u>

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf eine gestiegene Anzahl an Stellen (+2,4) sowie eine Tarifierhöhung zurückzuführen. Hinzu kommen Entgeltanpassungen durch Stellenbewertungen durch die Servicestelle Personal im Laufe des Jahres, sowie erhöhte Rückstellungen für Urlaub und Überstunden.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>3.341.379,74</u>	<u>3.248.152,66</u>

Zu den Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 1c).

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>737.030,56</u>	<u>628.564,29</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Abwasserabgaben	166.292,89	88.544,00
Rechts- und Beratungskosten	79.873,93	49.858,89
Gebühren und Beiträge	49.166,63	48.571,19
Verwaltungskosten	40.953,01	39.139,99
Miet- und Pacht aufwendungen	48.261,69	47.555,33
Versicherungen	51.690,10	39.001,62
IT-Kosten	43.540,80	30.916,44
Kfz-Aufwendungen	40.568,63	37.225,02
Bürobedarf, Porto	29.471,77	37.011,39
Arbeitskleidung und Arbeitssicherheit	26.407,17	37.694,31
Reinigungskosten	32.034,17	28.809,98
Abschluss- und Prüfungskosten	9.656,85	8.925,00
Aus- und Fortbildungskosten	43.739,08	44.571,79
Übrige Aufwendungen	75.373,84	90.739,34
	<u>737.030,56</u>	<u>628.564,29</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>36.094,05</u>	<u>7.948,26</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um sonstige Zinsen und ähnliche Erträge i. H. v. 31.190,00 € sowie um Mahngebühren, Stundungszinsen und Säumniszuschläge i. H. v. 2.503,00 €.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
9. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>548.378,08</u>	<u>461.932,23</u>

Die Zinsaufwendungen umfassen die Zinsen der Darlehen der AöR.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
10. <u>Ergebnis nach Ertragssteuern</u>	<u>1.522.809,41</u>	<u>1.570.823,49</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
11. <u>Sonstige Steuern</u>	<u>2.787,01</u>	<u>1.494,54</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
12. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>1.520.022,40</u>	<u>1.569.328,95</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
13. <u>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</u>	<u>785.478,21</u>	<u>1.512.230,96</u>

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
14. <u>Ergebnisverwendung</u>	<u>25.741,15</u>	<u>40.290,49</u>
Im Einzelnen:		
	€	€
Vorabausschüttung Telgte	0,00	0,00
Vorabausschüttung Everswinkel	19.587,12	30.658,10
Vorabausschüttung Ostbevern	0,00	0,00
Vorabausschüttung Beelen	6.154,03	9.632,39
	<u>25.741,15</u>	<u>40.290,49</u>

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
15. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>2.279.759,46</u>	<u>3.041.269,42</u>

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

I. Allgemeines und ergänzende Satzungen

Die Beseitigung des im Einzugsbereich der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers erfolgt durch die zum 1. Januar 2012 gegründete interkommunale Anstalt öffentlichen Rechts "Abwasserbetrieb TEO AöR".

Die Abwasserbeseitigung ist durch die vom Verwaltungsrat verabschiedeten Satzungen für die vier Trägerkommunen geregelt.

II. Technische Grundlagen

Bezüglich der in der Abwasserbeseitigung der vier Trägerkommunen eingesetzten technischen Anlagen verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht (Anlage 2).

III. Wirtschaftliche Grundlagen

Bezüglich der entsorgten Mengen und Gebührensätze der Sparten verweisen wir auf den Anhang der AöR (Anlage 1c).

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Vorstand existiert kein Geschäftsverteilungsplan, da der Vorstand lediglich aus einer Person besteht. Eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wurde durch den Verwaltungsrat in der aktuellen Fassung am 12. Januar 2016 verabschiedet. Seit dem 4. März.2021 besteht eine neue Fassung der Geschäftsordnung.

Die bestehenden Regelungen erscheinen unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf zu gewährleisten.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden. Ein weiterer Beschluss wurde mittels Umlaufverfahren herbeigeführt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Vorstand ist auskunftsgemäß Mitglied des Aufsichtsrats der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH. Darüber hinaus ist er Vertreter der Abwasserbetrieb TEO AöR in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH sowie im Beirat des DWA-Landesverbandes NRW.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Offenlegung der Vergütung des Vorstandes wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein der Betriebsgröße sowie des Umfangs der beschäftigten Mitarbeiter angemessener Organisationsplan. Das Managementhandbuch - Qualität, Umwelt, Risiko und Organisation der Abwasserbetrieb TEO AöR zeigt die organisatorische Struktur des Unternehmens.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte, dass nicht entsprechend den Festlegungen des Organisationsplanes verfahren wird, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Satzung der AöR enthält Regelungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat hinsichtlich der Kompetenzen und der Auftragsvergaben. Die AöR hat des Weiteren ein Qualitäts-, Umwelt- und Risikomanagementsystem eingerichtet, welches auch Regelungen zur Korruptionsprävention und zur Betrugsverhinderung enthält. Für den Zahlungs- und Kontokorrentverkehr gilt das 4-Augen-Prinzip.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Unter Berücksichtigung der Betriebsgröße erscheinen die gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen und die Satzung der AöR ausreichend. Insbesondere zu den Themenbereichen Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung verfügt der Abwasserbetrieb über eine interne Prozessanweisung (Vergabe öffentlicher Aufträge). Auftragsvergaben und Personalangelegenheiten werden jährlich mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung der Richtlinien haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist gewährleistet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Eine den Bedürfnissen der AöR entsprechende Planung liegt vor.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine regelmäßige Planabweichungsanalyse wird durch die Projektleiter sowie den Vorstand der AöR durchgeführt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung entspricht das Rechnungswesen den besonderen Anforderungen der AöR.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditäts- und Darlehenskontrolle erfolgt laufend. Ein besonders definiertes Finanzmanagement existiert mit Blick auf die Größe der AöR nicht.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein Cash-Pooling innerhalb der Sparten des Abwasserbetriebes zur Reduzierung des Zinsaufwandes. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass hierfür geltende Regelungen nicht eingehalten werden.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Für das gesamte Entsorgungsgebiet der AöR erfolgte das Inkasso durch die AöR selbst. Der größte Teil der Gebühren wird zeitnah im Wege des Lastschriftverfahrens eingezogen. Es existiert ein effektives und zeitnahes Mahnwesen unter Beteiligung gemeindlicher Vollziehungsbeamter.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein Controlling existiert aufgrund der Betriebsgröße der AöR nicht. Controlling-Aufgaben werden de facto durch den Vorstand vorgenommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht zutreffend, da keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen wesentliche Beteiligungen gehalten werden, existieren.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Vorstand hat ein der Größe und der Aufgabenstellung der AöR angemessenes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem eingerichtet, welches auch ein Risikomanagementsystem umfasst. Eine Rezertifizierung des integrierten Systems erfolgte letztmalig im Jahr 2023.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die durch die AöR getroffenen Maßnahmen erscheinen unter Berücksichtigung der Betriebsgröße sachgerecht und ausreichend. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung sowohl der Maßnahmen als auch der Dokumentation.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Das Risikofrüherkennungssystem wird alle zwei Jahre mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Aktuelle Entwicklungen werden unterjährig in den regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppen besprochen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Grundsätzliche Regelungen existieren nicht. Zur Zeit werden fünf Zinsswaps in Konnexität zu den fünf Darlehen geführt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein. Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen ausschließlich der Vermeidung von Zinsrisiken.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?

Siehe zu a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe zu a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe zu a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Da die bestehenden Zinsswaps je an ein Darlehen gekoppelt sind, bestehen keine offenen Positionen, sondern wirtschaftlich betrachtet fünf Festzinsdarlehen. Insofern ist keine gesonderte unterjährige Unterrichtung des Verwaltungsrates notwendig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f):

Die AöR besitzt aufgrund ihrer Größe keine interne Revision. Revisionsaufgaben werden faktisch vom Vorstand und technischen Leiter wahrgenommen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionsentscheidungen werden vor ihrer Realisierung angemessen geplant, unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Die Investitionsmaßnahmen werden stetig mit dem Planansatz verglichen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Preisangebote werden auskunftsgemäß eingeholt, umfassend ausgewertet und bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Anhaltspunkte bezüglich eines Verstoßes der Erhebung zur Preisermittlung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es findet eine laufende Überwachung der Baumaßnahmen statt; Abweichungen werden untersucht. Auskunftsgemäß erfolgt bei größeren Investitionen eine laufende Budgetkontrolle.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Gemäß dem Wirtschaftsplan waren für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionen mit einem Gesamtumfang von 45.459 T€ geplant, davon 25.095 T€ für Kanalbaumaßnahmen und 3.993 T€ für Investitionen der Kläranlagen und 11.077 T€ für Pumpstationen, Regenbauwerke etc. und 5.293 T€ für die Verwaltung. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Investitionen von 5.145 T€ realisiert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Der Abwasserbetrieb unterliegt den Vergaberichtlinien VOB / VOL. Die Prüfung der Einhaltung von Vergaberichtlinien wurde von uns im Berichtsjahr nicht durchgeführt, offenkundige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung jedoch nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß, soweit möglich, eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Gemäß § 4 der Satzung hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich zu unterrichten.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr in drei Sitzungen über die Belange der AöR informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es wurden keine Berichtswünsche geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde eine Vermögenseigenschadenversicherung mit einer Deckungssumme von 125 T€ für die AöR als Ganzes sowie eine korrespondierende Versicherung für den Verwaltungsrat und den Vorstand mit weiteren 125 T€ abgeschlossen. Es wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht aufgetreten.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte haben sich hierfür nicht ergeben. Wir weisen ergänzend darauf hin, dass im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Verkehrswerte der Abwasseranlagen nicht abschließend beurteilt werden können.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote ist mit 38,1 % (im Vorjahr 39,6 %) gut; unter Berücksichtigung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse beträgt der Eigenkapitalanteil 60,6 % (im Vorjahr 62,6 %). Der Grundsatz, nach dem langfristiges Vermögen fristenkonform finanziert werden sollte, wurde im Berichtsjahr vollständig erfüllt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen und werden gemäß dem Wirtschaftsplan aus Eigenmitteln, erhobenen Baukostenzuschüssen und ggfs. Kreditaufnahmen finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat im Berichtsjahr einen Zuschuss für die installierten PV Anlagen und jeweils eine Wallbox auf den betreffenden Kläranlagen erhalten. Zudem profitierte der Abwasserbetrieb von der Verrechnung der Herstellkosten eines Anschlusses mit der Schmutzwasserabgabe. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenkapitalanteil ist mit 38,1 % (im Vorjahr 39,6 %) als angemessen zu bezeichnen. Unter Berücksichtigung des als wirtschaftliches Eigenkapital klassifizierten Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse ist die Eigenkapitalausstattung mit 60,6 % (im Vorjahr 62,6 %) als gut zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme haben sich nicht ergeben.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag, d. h. die Auszahlung einer Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Everswinkel und die Gemeinde Beelen sowie eine Gewinnausschüttung an alle vier Trägerkommunen ist mit der wirtschaftlichen Lage der AöR vereinbar.

Wir weisen darauf hin, dass es im Rahmen der Innenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen sinnvoll ist, nicht den vollen Jahresüberschuss auszuschütten.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung entfällt, da der Betrieb ausschließlich in der Abwasserentsorgung tätig ist.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die AöR erzielte im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Da sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ein Jahresüberschuss erzielt wurde, sind kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage entbehrlich.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.